

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 320.

Sonnabend den 16. November.

1867.

Bekanntmachung.

Das 23. Stück des dreijährigen Gesetzes- und Verordnungsblattes, enthaltend:
Nr. 123. Verordnung, die polizeiliche Beaufsichtigung der Dampfessel betreffend, vom 12. October 1867;
Nr. 124. Decret wegen Bestätigung der Statuten der Hütiengrabgesellschaft zu Halsbrücke, vom 18. October 1867;
Nr. 125. Bekanntmachung, eine Abänderung des Verzeichnisses der Uebergangsstrassen und der an denselben gelegenen Hebe- und Abfertigungsstellen betreffend, vom 25. October 1867;
Nr. 126. Bekanntmachung, den Anschluß der Provinz Schleswig-Holstein an den Zollverein, vom 7. November 1867;
Nr. 127. Verordnung, Maßregeln wegen der Hundepest betreffend, vom 2. November 1867,
ist bei uns eingegangen und wird bis zum 3. December d. J. auf hiesiger Rathhaussaale zur Kenntnissnahme öffentlich ausgehängt. — Leipzig, den 14. November 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Gerutti.

Stadtverordneten = Wahl.

Um einen zu großen Andrang am letzten der bevorstehenden Abstimmungstage möglichst zu vermeiden, bitten wir diejenigen unserer Mitbürger, deren Zeit und Verhältnisse es gestatten, ihre Stimmzettel an einem der beiden ersten Abstimmungstage abzugeben. — Leipzig, den 15. November 1867.

Die Wahldeputation.

Bekanntmachung.

Die mit 200 Thlr. Jahresgehalt dotirte Stelle eines Viehhinderarztes, dem die ärztliche Verpflegungsaufsicht und Behandlung der gegen ein festgesetztes Ziehgeld bei fremden (nicht verwandten) Personen alhier untergebrachten unehelichen, gleichviel ob hier oder auswärts heimischen Kinder bis zu deren Aufnahme in eine Schule obliegt, erledigt sich in Folge Abgangs des zeitlichen Inhabers Herrn Dr. H. Haake, am 15. Februar l. J.
Bewerbungsscheine promovirter Aerzte um diese auf weitere 3 Jahre zu vergebende Stelle können bis zum 30. d. Mon. entweder bei dem Vorsteher unserer Krankenanstalt, Herrn Prof. Dr. Streubel, Universitätsstraße I, III oder auf dem Armenverwaltungs-bureau im Gewandhause, Universitätsstraße 9, I, eingereicht werden. — Leipzig, den 14. November 1867.

Das Armen-Directorium.

Rede des Bürgermeisters Dr. Koch,

über seine (schon mitgetheilten) Anträge vom 1. November, gehalten in der Sitzung der I. Kammer am 12. November.

(Nach der stenographischen Niederschrift.)

Meine hochgeehrten Herren! Ich werde der Mahnung des Herrn Präsidenten zu entsprechen und mich im richtigen Gleichgewichte zu halten suchen. Ich werde daher auf persönliche Anfechtungen, die ich hier erfahren habe, kaum viel erwidern. Ich habe nur zu constatiren, daß diese persönlichen Anfechtungen auf thatsächliche Unrichtigkeiten basirt waren. Der erste geehrte Herr Redner stellte an die Spitze seiner Rede, daß die Kammer schon daran gewöhnt sei, von mir wiederholte Angriffe gegen die Verfassungsmäßigkeit der damaligen Ständeversammlung, ja wiederholte Anträge gegen diese Verfassungsmäßigkeit zu hören. Das ist eine thatsächliche Unrichtigkeit! Meine Herren! Es wird mir Niemand nachweisen können, daß ich irgendwo die Verfassungsmäßigkeit dieser Kammer, so lange ich deren Mitglied bin, angegriffen habe; es wird mir Niemand nachweisen können, daß ein darauf abzielender Antrag von mir eingebracht worden ist. Thatsache ist, daß ich den Schritt, durch welchen die Stände reactivirt worden sind, allezeit rückhaltlos für einen verfassungswidrigen erklärt habe; Thatsache ist es aber auch, daß ich von Beginn meiner ständischen Thätigkeit an und, irte ich nicht, noch neuerdings auf diesem Landtage die Erklärung ungeschwehrt abgegeben habe, daß, nachdem das Volk durch Vornahme der Wahlen zu den jetzigen Kammern sein Einverständnis mit dem Schritte der Regierung bethätigt hat, der nach meiner Ueberzeugung verhängene Verfassungsbruch wieder sanirt und somit die jetzige Landesvertretung durch die Thatsachen die Verfassungsmäßige geworden ist. Wenn somit die Voraussetzung, auf welche die ganze Rede begründet war, eine thatsächliche Unrichtigkeit enthielt, so fällt damit der ganze Angriff gegen mich in sich zusammen. Meine Herren! Ich will nicht von Dem reden, was ich in meinem öffentlichen Leben gethan habe, aber ich bin meinem geehrten Collegen aus Weissen dankbar, daß er sich einer gefahrvolleren Zeit als die jetzige und meiner Wirksamkeit in derselben zu erinnern die Güte hatte. Wir stände

es schlecht an, mich Dessen zu rühmen, was ich gethan habe, um für Gesetz und Recht einzustehen. Aber darum, daß ich dies versuchte, räume ich doch Niemand, auch nicht einem Herrn Kammerherrn von Behmen das Recht ein, mich zu verdächtigen, als ob ich jemals meinen Eid gebrochen, als ob ich jemals gegen Gesetz und Recht gehandelt, als ob ich jemals geheuchelt hätte. Es hat für diese mir zugeschleuderten Bemerkungen hier Niemand eine Zurechtweisung für nöthig befunden und so erkläre ich sie für meine Person für unparlamentarisch. (Bereinigtes Bravo!)

Aber, wie gesagt, meine Herren, ich gehe über diese Persönlichkeiten hinweg. Der Herr Kammerherr von Behmen mit allen seinen Verdächtigungen ist nicht im Stande, auch nur einen rascheren Pulsschlag in mir hervorzurufen. Mein Bemühen sagt mir, daß ich alle Zeit so, wie ich es vor Gesetz und Recht, vor Gott, meinem Vaterlande und meinem König verantworten zu können glaube, gehandelt habe. Und, meine Herren, wer Dem entgegen treten will, der mag es zu beweisen versuchen, ich werde darauf zu antworten wissen. Ich habe oft in dieser Kammer zu den Mitgliedern in verschiedener Anssicht gestanden; aber ich habe alle Zeit präntendirt und präntendire das noch, daß man mir mindestens das Zeugniß eines ehrlichen Mannes giebt. Das fordere ich als mein gutes Recht und ich will Den sehen, der im Stande wäre, mir mit Grund dieses Zeugniß zu verweigern.

Nach dieser kurzen Verwahrung lasse ich den sonstigen Inhalt der Rede des Herrn Kammerherrn von Behmen bei Seite; sie berührt mich nicht.

Es möge mir gestattet sein, nunmehr auf den Bericht und die Kritik einzugehen, welche derselbe gegen meine Anträge geübt hat. Meine Herren! Ich war anfangs, als ich die Anträge einbrachte, der Meinung, ich würde darüber sehr wenig zu äußern haben. Es ist indessen in dem Berichte mir der schwere Vorwurf des völligen Mangels einer Begründung, der Boreiligkeit in der Stellung meiner Anträge gemacht worden, und das, meine Herren, darf schweigend nicht übergangen werden. Ich gestehe offen, daß ich geglaubt habe, diese Anträge müßten sich von selbst rechtfertigen, und daß ich Demjenigen, bei dem dies nicht der Fall, auch dann, wenn ich ganze Druckbogen Motiven dafür geschrieben hätte, das Verständnis dafür zu eröffnen nicht vermöchte. Ich habe diese Anträge niemals